

Damit was passiert, wenn was passiert.

Informationen zu den gesetzlich geforderten Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

Stand: April 2024

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sind wir, die **Kreissparkasse Göppingen** verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Wir kooperieren in der Versicherungsvermittlung mit der SV Sparkassenversicherung und der Allianz Lebensversicherungs-AG.

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung (Art. 3 Abs. 2 Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung der Kreissparkasse Göppingen

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Unabhängig vom Produkt stellen wir als **Kreissparkasse Göppingen** sicher, dass unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die die SV Sparkassenversicherung Holding AG (in der Folge SVH) sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG uns für die Beratung unserer Kundinnen und Kunden anbietet.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzprodukte unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Wir als **Kreissparkasse Göppingen** sind als Versicherungsvermittler tätig und beraten zu Produkten der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (in der Folge SVL) sowie der Allianz Lebensversicherungs-AG (in Folge Allianz). Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung erfolgt zunächst vor dem Hintergrund der vom Kunden geäußerten Wünsche und Bedürfnisse unter Abgleich mit dem vorhandenen Produktportfolio der SVL. Ob und ggf. in welchem Umfang Nachhaltigkeitsrisiken für einzelne Produkte relevant sind, ist den jeweiligen vorvertraglichen Produktinformationen des Anbieters zu entnehmen.

Eine über die dort erfolgte hinausgehende Bewertung bzw. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei der Beratung nicht.

- **Die Information der SVL** über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen finden Sie im Abschnitt "Investitionsentscheidungen" auf dieser Homepage:
[Offenlegungspflichten | SV Sparkassenversicherung](#)
- **Die Information der Allianz** über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen finden Sie in folgender Präsentation, welche auf der Allianzhomepage im Abschnitt „Informationen nach der Offenlegungsverordnung“ veröffentlicht ist:
<https://www.allianz.de/content/dam/onemarketing/azde/azd/pdfs/vorsorge/lebensversicherung/article-3-stand-2023-10-05.pdf>

Wir sorgen dafür, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmale umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Erläuterung zur Änderung der Informationen „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlungstätigkeit (Art. 3 Abs. 2 Offenlegungsverordnung)“ vom 11. April 2024:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben für die Aussage in der Versicherungsvermittlung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen: redaktionelle Optimierung und Verlinkung auf die Homepage der SV Sparkassenversicherung bzw. Allianz Lebensversicherungs-AG, mit aktuellem Dokument inklusive der Änderungsdokumentation.
- Anpassung der Gesellschaftsbezeichnungen
- "SFDR" wird durch "Offenlegungsverordnung" ersetzt

II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a Offenlegungsverordnung)

Die **Kreissparkasse Göppingen** berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der SVL und Allianz, die auch Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren enthält, finden Sie unter folgenden Links:

- **SVL** im Abschnitt „Investitionsentscheidungen“: [Offenlegungspflichten | SV Sparkassenversicherung](#)
- **Allianz** im Abschnitt „Informationen nach der Offenlegungsverordnung“: [Nachhaltigkeit: Unsere Verantwortung für die Zukunft | Allianz](#)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung der „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a Offenlegungsverordnung): 10. März 2021

Datum der Aktualisierung: 11. April 2024

III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik der SVH (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch die Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Angestelltenverhältnisse der Kreissparkasse Göppingen basieren auf den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVÖD-S). Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Vergütungsstruktur der Kreissparkasse Göppingen ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Versicherungsprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die von der

Kreissparkasse Göppingen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhalten wir als Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision).

Die Vergütung für Produkte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, unterscheidet sich nicht von der Vergütung für andere Produkte, damit keine Anreize zu einer Fehlberatung geschaffen werden.

Datum der Aktualisierung: 11. April 2024

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 15. Dezember 2020

Datum der Aktualisierung: 01.01.2024

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben für die Aussage in der Versicherungsvermittlung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- redaktionelle Optimierung und Verlinkung auf die Homepage der SV Sparkassenversicherung.

Datum der Aktualisierung: 31.07.2023

- Anpassung der Gesellschaftsbezeichnungen
- "SFDR" wird durch "Offenlegungsverordnung" ersetzt.
- Die Reihenfolge der Artikel 4 und 5 wurden aktualisiert.

Datum der Aktualisierung: 5. Oktober 2022.

Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss